



Beitrag



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redacteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 22. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Provinzial-Steuer-Direktor, Geheimen Ober-Finanzrath Krüger in Münster, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Ober-Landesgerichts-Kanzlisten Kriebel zu Königsberg in Pr., dem evangelischen Schullehrer Buhke zu Kuesow, Regierungs-Bezirks Köslin, und dem Orts-Schulzen Hönig zu Knipstein, Amts Heilsberg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; so wie im Regierungs-Bezirk Erfurt die erledigte Landrath-Stelle des Kreises Schleusingen dem seitherigen Landrath des Ziegenrückers Kreises, von Flotow, zu übertragen.

Der Fürst Felix von Lichnowski ist von Krizjanowich hier angekommen.

Berlin. (Bresl. Ztg.) — In die Börsen-Course ist durch das neueste Gesetz wegen der Bank-Angelegenheit eine wahrhaft wunderbare Bewegung gefahren. Sie sind gestern bedeutend gestiegen, heute wieder, und es scheint somit endlich der alte Jammer beseitigt. Der Herr Finanz-Minister hat auch bereits auf den Antrag der Direktion der Niederschlesischen Eisenbahn geantwortet. Er hat die Herren sehr freundlich empfangen und versprochen, daß er bei Sr. Majestät ein zinsfreies Darlehn von einer halben Million zur Unterstützung der Unternehmung bevorzugen wolle; man solle dann aber auch nicht vergessen, etwas für die Posen-Stargarder Bahn zu thun, welche strategisch so wichtig sei. Die Antwort Sr. Excellenz hat einen sehr günstigen Eindruck gemacht.

Berlin den 21. April. Die neuliche Mittheilung über die Berufung einer Synode können wir dahin ergänzen, daß dieselbe am Tage nach Pfingsten in Berlin zusammentreten wird, und daß die Fragen, welche den Gegenstand der Berliner evangelischen Konferenz gebildet haben, auch die Synode beschäftigen werden, nämlich die Kirchenverfassung, die Verbindlichkeiten der Bekenntnisschriften, und die Vereidigung der Geistlichen auf dieselben, wie es ja überhaupt diese Fragen sind, welche jetzt unsere Kirche bewegen. Von Seiten der theologischen Facultät der hiesigen Universität ist der Professor Lewsten zum Deputirten erwählt worden, der auch schon im vergangenen Jahre Mitglied der Commission war, welche in Wittenberg den Prediger Wislicenus aus Halle über die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu hören hatte.

Berlin. — Der Staatsrath, bekanntlich die erste beratende Behörde Preußens, deren Mitglieder unter dem jetzigen Könige bedeutend vermehrt worden sind, hat sich veranlaßt gefunden, zur Prüfung und Begutachtung wichtiger Fragen verschiedene Commissionen einzurichten.

Dem Vernehmen nach wird daran gedacht, Krakau zu besetzen, und es sollen sich in Krakau Preussische und Oesterreichische Ingenieure zur Entwerfung eines Befestigungsplans vereinigen, mittelst dessen man jeder etwaigen Ueberrumpfung vorzubeugen hofft.

In einer durch die Auflösung des Breslauer Schullehrer-Seminars veranlaßten Cabinets-Ordre hat der König specielle Gelegenheit genommen, sich ausführlich über die Bildung und die daraus entspringende Richtung der Volksschullehrer zu verbreiten. Dies ist ein neuer Beweis, mit welchem Ernste das Oberhaupt des Staats die allerdings unendlich wichtige Volksschule in's Auge gefaßt hat. In Folge der erwähnten Cabinetsordre haben sich nun verschiedene Fragen entwickelt, zu deren Begutachtung, wie jüngst von den Journalen gemeldet wurde, die Preussischen Seminardirectoren aufgefordert worden sein sollen. Denjenigen Lehrern, deren Gehalt noch nicht bis auf 100 Rthlr. gestiegen, ist dadurch ebenfalls Hoffnung gegeben worden, daß es jedenfalls bis auf diesen Punkt erhöht werden solle. Allerdings hat man in früheren Landtagsabschieden, den ständischen Anträgen auf die Verbesserung der Stellung der Elementarschullehrer gegenüber, das Princip ausgesprochen, daß, wo die Mittel der Gemeinde nicht ausreichen, eine subsidiäre Verpflichtung des Staats durchaus nicht bestehe; aber man hat in neuerer Zeit dieses Princip schon verschiedene Male bei Seite gelassen und namentlich hat man bei Ge-

legenheit eines Antrags der Ostpreussischen Stände auf die Gewährung eines genügenden Elementarschulfonds aus der Staatskasse erklärt, daß zwar „die Unterhaltung des Elementarschulwesens nicht zu den allgemeinen Staatslasten zu rechnen“ sei, daß aber dennoch „in Erwägung der besondern Naturereignisse, welche in den letzten Jahren so ungünstig auf den Wohlstand der Provinz eingewirkt haben,“ für eine Zeit von zehn Jahren eine Beihilfe von 4000 Rthlr. aus der Staatskasse zur Realisirung der neuen Schulordnung bestimmt worden sei.

Dem Literaten Held, der bekanntlich des Hochverraths und der Majestäts-beleidigung angeklagt worden war, ist jetzt das Urtheil zweiter Instanz mitgetheilt worden. In erster Instanz war auf drei Jahre Festung und Verlust der Nationalcocarde erkannt worden, das Oberlandesgericht in Raumburg hat in zweiter Instanz den Verlust der Nationalcocarde gänzlich aufgehoben und die drei Jahre Festungsstrafe auf ein Jahr gemildert. Held macht sich Hoffnung, die Redaction seines „Volksvertreters“ auch auf der Festung fortsetzen zu können, nach den Beschränkungen jedoch, denen die literarische Thätigkeit Edgar Bauer's und Walesrode's unterworfen worden ist, wird daran gezweifelt werden können.

Schreiben aus Berlin. Die Zeitungsschreiber sind wieder einmal in große Noth versetzt; sie haben viele Ministerien neu zu vergeben. Es schadet nichts, daß letztere für den Augenblick gar nicht erledigt sind. Man darf ja nur die zeitigen Inhaber auf irgend eine Art beseitigen, um den neuen Kandidaten der „öffentlichen Meinung“ (?) Platz zu machen. Ein Korrespondent der Königsberger Zeitung ist besonders thätig. Er will z. B. den Präsidenten Scheller zum Minister der Gesehrevision erheben. Was ist natürlicher, als daß demgemäß Hr. v. Savigny sich ins Privatleben zurückziehen und eine Reise nach dem mittäglichen Frankreich antreten muß? Ober derselbe Korrespondent ist zweifelhaft, ob er Hr. Scheller nicht vielmehr zum Justizminister ernennen soll. Für diesen Fall mußte natürlich Hr. Minister Uhden anscheiden. Was aber dann mit letzterem beginnen? Der Korrespondent ist darüber nicht im Mindesten verlegen. Hr. Uhden tritt in's Cabinet zurück und so ist Alles in der schönsten Ordnung. Wahrhaftig, nächst der sauern Mühe, die unsere Tagesschriftsteller sich nicht verbrießen lassen, dergleichen Combinationen zu erfinden, ist nichts so sehr zu bewundern, als die Gewandtheit, mit der sie sich der schwierigen Aufgabe zu entledigen wissen.

Breslau. — Die religiöse Bewegung in der hiesigen jüdischen Gemeinde, sagt die Bresl. Ztg., ist zu einem hohen Grade gediehen, es ist nicht mehr bei der frühern Spaltung zwischen Orthodoxen und Reformfreunden geblieben, sondern innerhalb dieser letztern bilden sich jetzt neue Parteien, entschiedene und gemäßigte Reformier auf der einen Seite, und Indifferente auf der andern, welche letzteren von keiner Reform etwas wissen wollen, weil ihnen das ganze Judenthum viel zu gleichgiltig ist, als daß sie es nicht ruhig der Zeit überlassen sollten, dasselbe immer mehr „abzubrockeln“ und abzureiben.

Danzig. — In Bezug auf eine Mittheilung in der Danziger Zeitung über den Tumult in Pr. Stargardt, worin es heißt: „Mittlerweile war der ganze Vorfall durch einen in Niewalde wohnenden Invaliden dem Landwehrstabe denunziert, welcher durch den Adjutanten (in Abwesenheit des Majors) allen eindringlichen Ernst anwenden mußte, um den Landrath v. Schlieben zu bewegen, einen einzelnen Gendarmen zur Abholung des Switalla, Hufe und eines dritten Anführers nach Niewalde zu beordern“, hat der Landrath v. Schlieben in Pr. Stargardt in dem Kreisblatt eine Erklärung erlassen, in der es zu Anfang heißt: „Nach Art der Banditen ist man aus dem Dunkel hinterlistig über mich hergefallen, um meine Ehre aufs Tiefste zu kränken. Der Aufsatz in der Danziger politischen Zeitung vom 28. Februar c. No. 50. enthält nämlich die anonyme Anzeige, daß ich erst durch allen eindringlichen Ernst des Lieutenant v. Wenckstern zur Arretirung der in Niewalde wohnenden Hochverräter habe vermocht werden können, und will dadurch dem Publikum beweisen, als sei ich bei dem verbrecherischen Attentate auf irgend eine Weise selbst theilhaftig. Wenn nun gleich die Anzeige an sich von der vollkommensten Unkenntniß des böswilligen Referenten von dem Verhältnisse des Bataillons-Adjutanten zu dem Landrathe Zeugniß giebt und dadurch der ganze Angriff bei jedem über die gegenseitige Stellung besser Belehrten als eine aus dem

Wunde gegriffene Beleidigung sich von selbst herausstellen muß, so ist dies vielleicht doch bei allen Zeitungslesern nicht der Fall, und abgesehen hiervon immer ein niederträchtiger, gewissenloser Angriff auf meine Person erfolgt, der mich zwingt, hierdurch öffentlich zu erklären: daß die bezeichnete, mich verdächtigende Stelle jener Correspondenz eine satanische Erfindung, eine grobe Lüge ist, von dem aus dem Dunkel hervorgekrochenen Berichterstatter erdichtet, um mich tief zu kränken, tödtlich zu verletzen. Die Erfahrung hat es gelehrt, wie der fein gespinnene Plan, mich zu vernichten, an der stets bestehenden Wahrheit gescheitert ist, der unerwartete Ueberfall weder meinem Leben noch meiner Ehre geschadet und mir nur die heilige Pflicht auferlegt hat, hierdurch Jedermann vor einem solchen verborgenen Mörder und Ehreuschänder zu warnen.“

Münster. — Als zur Revision der Königl. Bank beauftragter Commissar ist der Geh. Ober-Reg.-Rath Witt aus Berlin hier angekommen. Das Deficit des flüchtigen Bank-Direktors Bachmeister ist 250,000 Thlr. Das Gewebe dieses Menschen ist so künstlich angelegt und so weitreichend gewesen, daß ihm sogar von Breslau her einträgliche Resultate seiner Betrügereien zu Theil geworden sind. Es ist stammenswürdig, wie lange und fest er seinen nun bereits ausgeführten Plan zu verfolgen vermocht. Im vergangenen Jahre, bei der Anwesenheit Bachmeisters in England, hat er sich von dorthier mit größter Vorsicht und im Incognito eine Colonie in Texas käuflich zu erwerben gesucht, um später sich eine Zuflucht zu sichern, die ihn selbst vor Verfolgungen einer Regierung schützen konnte. Texas gewährt diese bekanntlich gewissen Flüchtlingen nur dann, wenn sie ein Jahr lang daselbst Besitzer einer Colonie waren. — Heute fand die feierliche Handlung der Diaconenweihe durch Se. Gnaden, den Herrn Weihbischof Dr. Melchers, in unserer Kathedrale statt. Die Zahl der Geweihten belief sich auf etwa fünfzig, darunter der ehemalige Husaren-Lieutenant Freiherr v. Kettler.

M u s l a n d.

D e u t s c h l a n d

Ulm den 14. April. Dekan Kauzer in Biberach ist auf die Fürbitten der dortigen Katholiken auf seinem bisherigen Posten gelassen worden. Vorgestern gingen eine große Anzahl Gleichgläubiger von hier nach Biberach ab, um ihn zu beglückwünschen und seine Predigt anzuhören. — In unserer Stadt geht das Gerücht, es sei vor einigen Tagen eine Deputation aus Memmingen (bairisch) beim Pfarrer Albrecht gewesen, um mit diesem Rücksprache wegen Gründung einer deutsch-katholischen Gemeinde zu nehmen.

Weimar. — Der deutsch-katholischen Gemeinde ist nun auch hier die staatliche Anerkennung publicirt worden, zu deren Beschleunigung die desfalligen Verhandlungen in der Sächsischen Ständekammer nicht wenig beigetragen haben mögen. Vorläufig ist sie zwar nur eine provisorische, da den bestehenden Landesgesetzen zufolge eine vollständige Anerkennung ohne die Einwilligung der Stände nicht erfolgen kann. Daß diese jedoch keinen Anstand nehmen werden, dazu ihre Bestimmung zu geben, ist man im Voraus versichert. Alle bis dahin in dieser Gemeinde vorkommenden religiösen Handlungen, wie Taufen, Trauungen etc., haben die protestantischen Geistlichen zu übernehmen sich bereitwillig erklärt.

Am 17. machte Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl von Preußen dem hiesigen Großherzogl. Hause einen Besuch. — Bei dem Bau der Eisenbahn von Eisenach nach Kassel sind jetzt im Hessischen über 400 Menschen, meistens Schlesier, beschäftigt.

München den 16. April. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde der Antrag des Ausschusses: daß am nächsten Budgetlandtage Maßregeln ergriffen werden, welche geeignet sind, sämmtliche deutsche Schulstellen auf ein das hinreichende Auskommen des Lehrerstandes deckendes Maß zu bringen, inzwischen aber aus den Erübrigungen der laufenden Finanzperiode wenigstens einstweilen den bedrängtesten Lehrern eine Unterstützung zu vermitteln, mit dem diesen Nachsatz abändernden Vorschlage des Dekans Göb: sogleich 100,000 Fl. Zuschuß zu bewilligen, einstimmig angenommen. (Vair. Bl.)

D e s t e r r e i c h.

Wien den 18. April. Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este hat sein Amt als Civil- und Militär-Gouverneur von Galizien in die Hände des Stellvertreters Sr. Majestät des Kaisers, des Erzherzogs Ludwig niedergelegt. Der Hofkanzler, Baron Pillersdorf geht einstweilen als Kaiserl. Commissar nach Lemberg ab, um die dortigen Civil-Angelegenheiten zu leiten.

Aus Lemberg wird dem Nürnberger Correspondenten geschrieben: „In einem Wäldchen bei Sambor campiren fünfzig flüchtige Grundherren und werden von ihren Unterthanen förmlich blockirt gehalten. Von einer Robothleistung oder sonstigen Erfüllung ihrer Pflichten wissen die Bauerhorden kein Wort mehr, sie wollen selbst „Herren“ spielen. Auch in andere Kreise verzweigt sich die Widersekligkeit. Im Zolkiewer Bezirk, in der Nähe der Kaiserl. Pulvermühlen, ist ein Flecken angezündet worden; zwei Herrschaftsbeamte sind erschlagen, die Familie des Gutbesizers jedoch hat sich geflüchtet. Zur Wiederherstellung der Ruhe daselbst wurde gestern von hier aus eine Compagnie Infanterie auf Vorspannwagen abgeschickt. Der Vorfall ereignete sich kaum sechs Meilen von Lemberg. In andern Gegenden weigern sich, aus Furcht vor den aufgewiegelten, selbst gutgesinnte Bauern, Roboth zu leisten, und die Herrschaftsbesitzer sind genöthigt, sie mit Geld, Branntwein und sonstigen Alimenten vollauf zu versehen, um sie nicht zu reizen. Den Oesterreichischen Behörden gegenüber zeigen sich die Bauern fügsam, doch kaum dreht der Polizei-Commissar den Rücken, so wird die schwankende Masse wieder aufgestachelt

und — es bleibt beim Alten. Bei einem als treuen Oesterreichischen Unterthan bekannten reichen Grafen haben sie sich ganz naiv erkundigt, wann er mit ihnen „theilen“ werde. Daß unter solchen Umständen die Niedergeschlagenheit der Deutschen und Galizischen Grundbesitzer groß ist, bedarf wohl keiner Erläuterung; daß aber verkappte Emigranten aus Frankreich und Polnische Aufwiegler die communistischen Ideen des Volks zum lodern Brand anzuschüren trachten, ist eben so factisch. Groß war daher die Verwunderung einer Edelfrau, die von ihrem Gute, wie hundert Andere, nach Lemberg flüchtete, als sie in einer Judenschänke beim Abfüttern der Pferde im Nebengemache sonnenverbrannte Bauern Französisch conversiren hörte.“

Triest den 15. April. (N. Z.) Vor einigen Wochen wurde die Ankunft einer Waarenladung aus China angezeigt. Heute ist eine andere für das hiesige Handelshaus Wolheim und Comp. aus Bombay in 150 Tagen eingetroffen. Das ist nun das dritte, direkt aus jenen Gegenden hier anlangende Schiff, während wir bis vor kurzem mit dem Bezuge Indischer und Chinesischer Waaren ganz auf Zwischenplätze gewiesen waren und so den Gewinn stets mit andern theilen mußten. Wir hoffen, daß der günstige Erfolg unsere unternehmenden Aebder und Kaufleute zu weiteren Operationen ermuntern und die Zeit nicht fern sein werde, in welcher hier Reisen nach Indien ebenso gewöhnlich wie nach Amerika sein werden, mit welchem Welttheile wir jetzt einen so lebhaften und geregelten Verkehr unterhalten.

F r a n k r e i c h.

Paris den 17. April. Gestern Nachmittag, gegen 5½ Uhr, in dem Augenblick, wo der König von der Spazierfahrt zurückkam und durch den Park von Fontainebleau fuhr, schoß ein Mann, der auf eine Mauer gestiegen war, auf Se. Majestät. (S. die telegraphische Depesche in unserem gestrigen Blatt.) Die Vorsehung wachte abermals über das Leben des Königs. Die Königin, die Prinzessin Adelaide, die Herzogin von Nemours, der Prinz und die Prinzessin von Salerno befanden sich in dem Wagen des Königs. Niemand wurde getroffen. Drei Kugeln fuhren durch die Franzen des Char à Bancs. Ein Pfropf, der zwischen dem König und der Königin niederfiel, wurde von der Königin aufgehoben. Der Mörder ward auf der Stelle festgenommen. Er heißt Lecomte und ist ein ehemaliger Ober-Auffeher (garde-général) des Forstes von Fontainebleau. Der Mörder stand, wie er im ersten Verhöre aussagte, hinter einer Mauer des Parks, als der König (welcher sich mit der königlichen Familie vorgestern nach Fontainebleau begeben hatte) die Spazierfahrt antrat. Der Mörder hatte ein Schnupftuch um den Kopf gewickelt. Er war mit einer Pike bewaffnet und schlug diese, als der Wagen herankam, auf denselben an; da aber auf der Seite, nach der er hinstellte, die Königin saß, so schoß er nicht ab, sondern wartete den Augenblick ab, wo der König von der Spazierfahrt zurückkehrte, um seine Missethat zu verüben, da dann der König selbst in der Richtung des Schusses saß. Der Mörder war etwa nur sechs Handspannen weit vom Wagen des Königs im Hinterhalt. Er ist 48 Jahre alt und hat den Orden der Ehren-Legion. Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer benachrichtigte sie der Präsident, Herr Sauzet, mit bewegter Stimme von dem neuen Attentat, welches gegen die Person des Königs in Fontainebleau verübt worden. Er sagte: „Wenn sich der König in Paris befände, so würde sich die Kammer auf der Stelle zu ihm begeben, um ihn darüber zu beglückwünschen, daß er von der Vorsehung so wunderbar bewahrt worden. Der König wird morgen in Paris sein. Ich werde der Kammer während ihrer morgenden Sitzung vorschlagen, sich in der Stunde, die ich ihr zu bezeichnen in den Stand gesetzt sein werde, in die Tuilerien zu verfügen.“ Es wurde diese Mittheilung des Herrn Sauzet mit dem enthusiastischen Rufe: „Es lebe der König!“ aufgenommen. Der Oesterreichische Botschafter, Graf Appony, stand gerade im Begriff, nach Wien abzureisen, als er die Kunde von dem Attentat erhielt. Er ließ auf der Stelle wieder ausspannen und verschob seine Abreise bis auf Weiteres. Man scheint heute früh in allen Ministerien überzeugt, daß das Attentat vom 16. April, das achte seit 1830, kein politisches Motiv hat. Lecomte wurde vor einigen Jahren wegen Mißverhaltens entlassen; er soll längst geäußert haben, er werde sich rächen; er ist ein guter Schütze und war mit 6000 Fr Gehalt angestellt. Die Minister haben Cabinets-Rath gehalten und sind darauf nach Fontainebleau abgegangen, dem König Glück zu wünschen zu der wunderbaren Rettung; Se. Majestät wird mit den Ministern nach Paris zurückkommen. Mehrere der fremden Gesandten haben sich ebenfalls nach Fontainebleau begeben. Lecomte wird heute unter sicherer Eskorte von Fontainebleau nach Paris gebracht; er kommt ins Gefängniß des Palaßes Luxembourg; der Prozeß gegen ihn wird dem Pairsgerichtshof übertragen.

Herr Bignon hat gestern der Deputirten-Kammer den Bericht ihrer Budgets-Kommission vorgelegt.

In dem vorgestern von Herrn Vitry der Deputirten-Kammer übergebenen Bericht der mit der Prüfung des Gesetz-Entwurfs über das Priesporto beauftragten Kommission wird vom 1. Januar 1847 ab die Aufhebung des Zusatzporto's von 1 Decime für Briefe, die aufs Land gehen, beantragt. Der allgemeine Porto-Tarif von den einfachen Briefen wird in folgender Weise festgestellt: Ein Brief von und für die nämliche Gemeinde und Briefe von Gemeinden zu Gemeinden im Bezirke des nämlichen Bureau zahlen 10 Centimes. Briefe, welche weiter als 40 Kilometres und bis 80 Kilom. gehen, zahlen 20 Cent.; von 80 bis 150 Kilom., 30 Cent.; von 150 bis 400 Kilom., 40 Cent.; von 400 Kilom. und mehr, 50 Cent. Die von den Geldsendungen oder vom Werthe kostbarer der Post anvertrauten Gegenstände zu erhebenden Gebühren sollen auf 2 pCt. vom Werthe festgestellt werden.

Der Courrier français sagt: „In Bayonne wird jetzt eine wahre Komödie gespielt. Am 13ten hat der Telegraph den Behörden dieser Stadt den Befehl gesandt, jede Beaufsichtigung des Infanten Don Enrique einzustellen, ihm alle seinem Range gebührenden Ehren zu bezeigen und an seiner Stelle den General Narvaez zu beaufsichtigen, dessen Umtriebe und Intrigen, wie es scheint, die Regierung von Madrid fürchtet. Was diesen Umstand um so pikanter macht, ist, daß die Polizei von Frankreich auf das förmliche Verlangen des General Narvaez den Infanten bewacht hatte.“

Die Presse beschäftigt sich mit der Auswanderung nach Algier und giebt darüber folgende statistische Notizen: Von 91,000 Europäern, die sich am 30. September v. J. in Algerien niedergelassen, waren 47,000 Franzosen, 22,500 Spanier, 7500 Italiener, 7200 Malteser, 3500 Deutsche, 2000 Schweizer, 500 Engländer, 300 Polen und Russen und verschiedenen Nationen Angehörige. Um nun dieser unvortheilhaften Minorität der Franzosen, den Fremden gegenüber, abzuhelfen, meint das genannte Blatt, müsse Algerien eine Civilverwaltung erhalten, damit der Franzose alle Garantien, die ihm Frankreich bietet, auch in der Kolonie wiederfinde.

Eine telegraphische Depesche soll die Nachricht gebracht haben, daß der Großfürst Konstantin bereits wieder von Toulon abgegangen und nach Lissabon gelangt sei.

Die Debatte über den Marine-Kredit ist noch nicht beendet, das Octroi-Gesetz in der Pairs-Kammer aber mit 94 gegen 9 Stimmen angenommen.

Man erwartete heute an der Börse allgemein eine starke Baisse in Folge der Nachrichten aus den Vereinigten Staaten und des in Fontainebleau verübten Attentats. Anfangs waren die Course wirklich stark ausgebaut, nahmen jedoch nach und nach wieder eine festere Haltung an und blieben nur wenig niedriger, als gestern.

Die Königin von England wird bei ihrer bevorstehenden Reise nach Paris zu Dieppe landen, woselbst die Hofequipagen sie erwarten; von Dieppe geht es nach Rouen von da mit der Eisenbahn bis Asnières, wo wieder Hofequipagen bereit gehalten werden, dem erlauchtesten Gast nach dem Palast von St. Cloud zu bringen. Es werden sodann der Königin drei große Feste gegeben werden: in den Tuilerien, zu Versailles und zu Fontainebleau.

Herr Guizot hat am 14. in der Commission der Deputirtenkammer wegen des Gesetzes über die politischen Flüchtlinge die Versicherung erteilt, daß die Regierung bei Oesterreich und Preußen in den Angelegenheiten Polens diplomatische Schritte gethan habe und die Hoffnung hege, daß in Krakau, Galizien und Polen alles unverändert bleiben werde. Er wiederholte dabei, daß hinsichtlich der politischen Flüchtlinge an Frankreich keine Forderungen gestellt worden seien, sondern daß man der Französischen Regierung nur Vorstellungen über die Gefahren gemacht, welche aus den fortwährenden Verschwörungen der politischen Flüchtlinge in Frankreich entsänden. Diesen Vorstellungen habe man weiter keine Folge geben können. Der Minister des Innern lobte das Benehmen der Polnischen Flüchtlinge in Frankreich und erklärte, Frankreich werde sein Verfahren gegen dieselben nicht ändern.

In einem Schreiben des Westph. Merkurs aus Paris vom 14. d. heißt es: „Bei Hofe ist jetzt von nichts die Rede, als von einem Ereigniße, welches das Leben des Königs beinahe bedroht hätte. Derselbe fand nämlich in dem Spinnat auf seinem Teller eine Stecknadel, die er beinahe verschluckt hätte. Herr von Montalivet, der Intendant der Civilliste hat eine Untersuchung eingeleitet, um den Schuldigen zu entdecken. Das Küchen-Personal schiebt diese Unvorsichtigkeit auf den Gemüße-Lieferanten. Man ist auf das Ergebnis sehr gespannt.“

Aus Bordeaux wird eine etwas räthselhafte Begebenheit gemeldet, welche die dortige Neugierde beschäftigt. Eine junge, sehr schöne Dame, Französin, welche längere Zeit in Madrid gewohnt, war eines Morgens von der Spanischen Polizei besucht worden, welche, nachdem sie sich ihrer Person versichert, in ihren Zimmern und Möbeln eine genaue Nachsichung hielt, wie es scheint aber nichts fand. Trotz dessen wurde die Heldin dieser Scene in einen Postwagen gesetzt und in Begleitung eines Corregidors, der sich überzeugen mußte, daß sie auch wirklich die Gränze passirt hatte, nach Bayonne geschafft.

Der Ami de la Religion zieht die Angabe mehrerer Zeitungen, daß der Erzbischof von Paris dem Fürsten Czartoryski einen Besuch abgestattet habe, in Zweifel, stellt aber doch dieser Nachricht keinen bestimmten Widerspruch entgegen.

Aus Afrika nichts Neues. Der Corsaire Satan meint, der General Bugeaud habe in Algier ein großes Problem gelöst, nämlich das, unablässig zu marschiren, ohne einen Schritt vorwärts zu kommen.

In Betreff der neuen Revolution auf Hayti hat man über Havre Nachrichten aus Jacmel vom 12. März erhalten. Das Departement Artibonite gab am 28. Februar das Signal zum Aufstand, indem es den Präsidenten Pierrrot seines Postens verlustig erklärte und den General Riche als seinen Nachfolger proklamirte. Eine Bürger-Deputation aus Saint-Marc begab sich am 1. März nach Port-au-Prince zu dem General und eröffnete ihm im Beisein der Offiziere der Garnison, der Angestellten und einer großen Volksmenge den Wunsch der Bewohner von Artibonite. Sofort wurde Riche als Präsident proklamirt. Einsehend, daß nur „liberale Prinzipien“ ihm die Gunst der Mehrheit sichern können, hat er sofort, in Uebereinstimmung mit den Notabilitäten des Hauptorts Port-au-Prince, die Constitution von 1816 mit einigen Abänderungen wieder in Kraft gesetzt. (Nach Dessaline's Tod — er fiel am 16. Oktober 1806 in einem Volkstumult — spaltete sich das ehemalige St. Domingo in zwei Staaten, eine mo-

narchisch gestaltetes Negerreich, dessen Mittelpunkt Cap Français, später Cap Henry, war, und eine Mulattenrepublik, die von Port-au-Prince aus regiert wurde; die Neger erwählten Christoph, die Mulatten den General Pethion zu ihrem Präsidenten. Christoph nahm 1811 die Königswürde an als Heinrich I.; durch lächerlichen Despotismus verhaßt, konnte er eine gegen ihn ausgebrochene Militairverschwörung nicht unterdrücken und erschloß sich darum am 8. Oct. 1820; zu Port-au-Prince erhielt der 1816 auf Lebenszeit gewählte Präsident Pethion die republicanische Form bei; er starb am 27. Mai 1818; ihm folgte der unlängst aus Hayti vertriebene General Boyer, der am 21. November 1820 zum Präsidenten des vereinigten Mulatten- und Negerstaats ernannt wurde.) Der Präsident hat auch schon sein Cabinet gebildet: General Lazzarre ist Kriegsminister geworden; General Dupuy hat die Marine und die auswärtigen Angelegenheiten übernommen; Larochel, Ardouin und Elie wurden mit der Justiz-Verwaltung, dem Innern und den Finanzen betraut. Man hat eine Amnestie proclamirt, von welcher nur die Expräsidenten Boyer und Gerard ausgenommen sind. Die neue Umwälzung fand Beifall in den Provinzen; das Wort „Constitution“ wirkte magisch; Riche ist zu Leogane, Jacmel, Gonaives und an noch andern Orten mit Enthusiasmus als Präsident anerkannt worden. Pierrrot, der von Cap Hayti aus Truppen unter dem Commando der Generale Linding, Simon, Moreau und Brice gegen den „Usurpator“ abgeschickt hatte, sah sich bald von seiner Partei verlassen. Man hat von Gonaives und Saint-Marc aus mehrere Bataillons gegen ihn ausgesandt, vermuthete indessen, er werde sich ohne Widerstand unterwerfen, um so mehr, als der neue Präsident ihm unter Bewilligung eines Gehalts das Zurücktreten in's Privatleben freigestellt hat.

S p a n i e n .

Madrid den 11. April. Das Ministerium ist endlich definitiv konstituirte. Es ist, wie man vernimmt, in folgender Weise gebildet: Conseil-Präsidenschaft und ausw. Angelegenheiten, Isturiz; Finanzen, Mon; Inneres, Pidal; Gnaden und Justiz, Diaz Caneja; Krieg, General Sanz; Marine, Armero. Das neue Ministerium wird, dem Benehmen nach, die Cortes sofort einberufen und ihnen einen Gesetz-Entwurf über die Pressfreiheit vorlegen, die Cortes würden sich dann nur noch mit dem Budget zu beschäftigen haben und hierauf aufgelöst werden.

Der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha und seine Gemahlin sind am 7. d., um 6 Uhr Morgens, in Valencia angekommen.

Ueber den Aufstand in Galicien zirkuliren hier die verworrensten Angaben. So viel ist gewiß, daß der Aufstand unterdrückt ist.

Die Königin Isabella besuchte am Gründonnerstage mit ihrer Mutter und Schwester, dem Infanten Don Francisco de Paula und einem glänzenden Gefolge zu Fuß sieben Kirchen. Der Patriarch von Indien und der Minister-Präsident Isturiz gingen in der Prozession der Königin zur Rechten, der Marineminister zur Linken. Die zu beiden Seiten marschirenden Hellebardiere erschienen zum ersten Male in ihren neuen Uniformen nach Preussischem Muster. Mehrere jüngere Generale, wie Cordova, Oribe, Res de Plano, wurden im Zuge vermist.

Der Madrider Correspondent der Times giebt als Hauptursache des Sturzes des Herzogs von Valencia an, daß derselbe bei einer in seiner Wohnung insgeheim gehaltenen Besprechung mit mehreren Generalen und Obersten, denen er sein besonderes Vertrauen schenkte, sich offen über seine Stellung zur Königin Christine ausgesprochen und erklärt habe, dieselbe wolle durchaus den Absolutismus herstellen. Um die Freiheiten des Landes zu retten und Spanien den Frieden zu schenken, bleibe nichts übrig, als Marie Christine, ihren Gatten und dessen Familie aus dem Lande zu schaffen. Die Anwesenden versprachen dem Herzoge, ihm zur Erreichung dieses Resultats beizustehen. Diese Verabredung wurde jedoch von einem der Theilnehmenden dem Justizminister Eganía verrathen, der dann die Königin-Mutter sofort davon in Kenntniß gesetzt habe.

Großbritannien und Irland.

London den 15. März. Aus verschiedenen Grafschaften des Landes gehen Berichte über mehrere während der Osterferien gehaltenen Pächter-Versammlungen ein, welche eine den Maßregeln Sir R. Peel's durchaus günstige Stimmung unter der Ackerbau-Bevölkerung offenbaren und die von den Lords im Oberhause geäußerten Besorgnisse hinsichtlich der Folgen der Handelsfreiheit keinesweges rechtfertigen.

Der Sun berichtet, die Königin wünsche, daß das früher schon verbreitete Gerücht von einer Erhebung des Prinzen Albert zum Titel und Rang eines Königs-Gemals (King-Consort) möglichst bald in Erfüllung gehen sollte. Es heiße nämlich, Sir R. Peel habe, nachdem er in dieser Beziehung seiner jetzigen und früheren einflußreichsten Anhänger Meinung erforscht, der Königin das Versprechen gegeben, bei erster günstiger Gelegenheit diese Frage dem Parlament vorzulegen.

Die Berichte aus Irland reden nur von der steigenden Theuerung der Lebensmittel, von Pächter-Anstreibungen und Mordthaten, welche meist die Folgen solcher unmenschlichen Behandlungsweise des Landvolkes sind.

S c h w e i z .

W a a d t. Letzten Sonntag ist nach dem „Cour. Suisse“ eine religiöse Versammlung von etwa 20 Individuen mit Gewalt auseinander gesagt worden. Herren und Damen wurden mit Steinwürfen verfolgt. Hier und da kam es zu einer Schlägerei mit Stöcken. Als alles sich gesüchert hatte, kamen zwei Polizeisolbaten zur Stelle. Von diesen Vorgängen sagt der „Nuv. Bund.“ nichts, dagegen verwundert er sich, daß man irgendwelches Aufheben darüber machen könne, daß Versammlungen, die verboten seien, aufgelöst werden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

London den 16. April. Das Dampfschiff „Hibernia“ hat wichtige Nachrichten aus den Vereinigten Staaten (New-York vom 31. März) in Betreff der Oregon-Frage überbracht. Der Präsident hat sich veranlaßt gesehen, eine besondere Botschaft hinsichtlich der nothwendigen Vermehrung der Land- und Seemacht an den Senat zu richten, und darin zur Beseitigung der Schwierigkeiten, England und Mexico gegenüber, schleunige Rüstungen anempfohlen. Die Botschaft hat großes Aufsehen gemacht, und man ersieht daraus, daß alle Unterhandlungen mit England in Betreff der Oregon-Frage vorläufig ohne Aussicht auf eine Wiedereröffnung abgebrochen sind.

Die neuesten Nachrichten aus Washington bringen bereits die Debatte des Senats vom 30sten über die Oregon-Frage, in welcher Herr Webster eine lange bedeutende Rede zu Gunsten des Friedens hielt. Auf das Resultat der Debatte ist man sehr gespannt, denn vom Ausspruch des Senats wird es abhängen, ob die Unterhandlungen wieder aufgenommen werden sollen und zu einem friedlichen Ausgange geführt werden können.

Bermischte Nachrichten.

Posen den 23. April. Einer der vier, aus der hiesigen Festung entflohenen politischen Gefangenen, der Dr. juris v. Niegolewski (s. No. 93. d. Z.) ist bereits gestern wieder zur Haft gebracht worden.

Glogau den 19. April. Heute haben wir zum ersten Male hier eine Lokomotive pfeifen hören! — Die für die Glogau-Saganer Eisenbahn angekaufte Egellsche Maschine „der Preuze“ machte ungefähr 1 Meile weit vom hiesigen Bahnhofe bis in die Gegend von Herrndorf mehrmalige Probefahrten, die sowohl in Ansehung der fertigen Bahnstrecke, als der Lokomotive selbst zum völligen Zufriedenheit ausfielen. Derselbe ist zunächst dazu bestimmt, die zur schleunigsten Förderung des Oberbaues einzurichtende Arbeitszüge zu führen. Zu gleichem Zwecke wird auch baldigst eine hier bereits angelangte Vorläufige Maschine in Gebrauch genommen werden, so daß wir gegründete Hoffnung haben, die Niederschlesische Zweigbahn in ihrer ganzen Länge bis zu ihrem Anschluß an die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn im Laufe dieses Sommers in fahrbarem Zustande zu sehen. Es wird beabsichtigt, dieselbe nicht eher als gleichzeitig mit

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn dem öffentlichen Betriebe zu übergeben: ein Zeitpunkt, den alle Bewohner Niederschlesiens mit Sehnsucht herbeiwünschen, da wir dann in wenigen Stunden die Preussische, so wie die Sächsische Residenz werden erreichen können. (Bresl. Ztg.)

Berlin. Am 18. d. erschoss sich ein junger Mann, verschmähter Liebe halber auf dem Hofe eines Hauses in der Gertraudenstraße, nachdem er vorher ein Pistol auf seine Geliebte, ohne diese jedoch erheblich zu verletzen, abgefeuert hatte. — Dieser Lage haben sich zwei junge Mädchen, welche sich hier in dienenden Verhältnissen befanden, auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn überfahren lassen und sich so den Tod gegeben, und zwar unfern der Stelle, wo sich vor Kurzem ein junger Mann auf dieselbe Weise um's Leben brachte. Den Grund zu diesem gemeinschaftlichen Selbstmorde kennt man nicht. (Spen. Ztg.)

Wie es heißt, soll ein elektrischer Telegraph von einer Küste des Canals nach der andern hinüber angelegt werden, um England und Frankreich durch dieses schleunige Communicationsmittel mit einander in Verbindung zu bringen. Die elektrische Linie wird von Nord-Foreland nach dem Cap Grinez, zwischen Boulogne und Calais, geführt werden; man glaubt die Fäden mittelst eines Dampfschiffes binnen 6 Stunden legen zu können. (?)

Musikalisches.

Endlich wird die berühmte Italienische Sängerin Fräul. Alboni bei uns auftreten. Bei einer Künstlerin, wie die genannte, die einen Europäischen Ruf besitzt, bedarf es schwerlich mehr als einer Namensnennung, um das ganze Musik liebende Publikum auf ihr Auftreten aufmerksam zu machen. Fräulein Alboni gilt allgemein für die erste Altistin Italiens und hat noch überall, wohin sie gekommen, Furore gemacht; Kraft und Wohlklang ihrer Stimme, so wie der kunstgerechte, hinreißende Vortrag — ein Vorzug der Italiener — sollen ihres Gleichen vergebens suchen. — Jedenfalls ist das hiesige gebildete Publikum Herrn Direktor Vogt zu Dank verpflichtet, daß er eine solche Künstlerin zu Konzert-Darstellungen auf unserer Bühne zu gewinnen gewußt hat.

Aber auch an einem Instrumental-Konzert sollen wir uns in den nächsten Tagen erfreuen, indem die wackeren hiesigen Virtuosen, der Klarinettist Herr Gocht, und der Pianist Herr Citner jun., unterstützt von einem ausgezeichneten Dilettanten auf der Violine, im Saale des hiesigen Casino's ein Konzert geben werden, das die Aufmerksamkeit und eine recht zahlreiche Theilnahme unserer Musikfreunde gewiß mit Recht verdient. F.

Stadttheater zu Posen.

Freitag den 24. April: Großes Konzert des Fräuleins Marietta Alboni, primo contra alto des Theaters zu Mailand und Wien, und geschmückt mit der Kunst-Medaille von der Universität zu Bologna. Hierzu: Die gefährliche Tante; Lustspiel in 4 Akten nebst einem Vorspiel von Albini. Nach dem Vorspiel: Arie aus der Oper „La favorita“, Musik von Donizetti, gesungen von Fräul. Marietta Alboni. Nach dem 2. Akte: Rondo aus der Oper „L'italiana in Algeri“, Musik von Rossini. Nach dem Lustspiel: Trinklied aus der Oper „Lucretia Borgia“, Musik von Donizetti.

Billets zur ersten Rangloge und Sperrstg., à 20 Sgr., sind von heute ab in meiner Wohnung zu haben.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichnete werden am 25ten d. M. im Saale des hiesigen Casino ein Instrumental-Konzert für Flügel und Klarinette veranstalten, wozu sie ein hochzuverehrendes Publikum ergebenst einladen.

Billets à 10 Sgr. sind in den Buchhandlungen der Herren Mittler und Heine, und zu 15 Sgr. an der Kasse zu haben.

Alles Uebrige wird durch die Anschlagzettel besagt werden. Posen, den 24. April 1846.

G. Gocht. D. Citner.

Durch den gestern erfolgten Tod des Consistorial- und Schulraths Fechner hat unser Collegium einen schmerzlichen Verlust erlitten. Der Verewigte leitete das ihm anvertraute Volksschulwesen mit großer Umsicht und dem wärmsten Eifer. Ihm verdankt namentlich die in unserem Verwaltungsbezirk in weitem Umfange stattgefundene Einrichtung der weiblichen Industrie-Schulen ihre Entstehung und Pflege. Sein Andenken wird in Segen bleiben.

Posen, den 22. April 1846.

Königliche Regierung.

Den heute früh 1 Uhr erfolgten Tod der Land- und Stadtgerichts-Räthin Antonie Jfmer gebornen Lohow, zeigen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, tief erschüttert an die Hinterbliebenen.

Posen, den 22. April 1846.

Im Verlage von Jacob Cohn in Posen ist so eben erschienen:

Die Branntweimbrennerei nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte,

für Brennerei-Besitzer, Brennerei-Gewerbetreibende, angehende Brenner, Oekonomen; überhaupt für alle diejenigen, welche sich im Brennereifache unterrichten und vervollkommen wollen, theoretisch-praktisch dargestellt von Karl W. Musch.

Mit einer Zeichnung. Erstes Heft.

Der Subscriptionspreis für jedes Heft ist 1 Rthlr. Das ganze Werk wird aus drei Heften bestehen und in kurzer Zeit vollendet seyn.

Bekanntmachung.

Es ist einer Privat-Gesellschaft gestattet worden, in dem Gerlach'schen Garten auf Ruhndorf an den Sonntagen von 6 bis 9 Uhr Morgens nach der Scheibe zu schießen.

Die nöthigen Sicherheitsmaßregeln sind getroffen, es wird jedoch hiermit noch ausdrücklich davor gewarnt, den hinter den Baarthschen und Woideschen Garten am Ende der Festungswerke befindlichen Sandberg, auf welchem überdies eine Warnungstange aufgestellt seyn wird, in der angegebenen Zeit zu betreten.

Posen, den 22. April 1846.

Der Polizei-Präsident.

Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet 1841, concessionirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. März 1845.

Für obige Gesellschaft, nimmt zu den bekanntesten billigen Prämiensätzen Versicherungen an die Agentur in Posen. Fr. Bielefeld.

Verkauf.

Ein Rittergut im Schroder Kreis ist aus freier Hand zu verkaufen. Es ist eine Anzahlung von 15.000 Rthlr. nöthig. Das Nähere ist beim Justiz-Commissarius Krauthofer zu Posen zu erfahren.

Das bei Obornik an der Landstraße nach Rogasfen belegene Wirthshaus nebst Stallung und Einfahrt, wozu circa 50 M. Land und ein Stück Rieserwald gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Dominium Groß-Rudki bei Obornik ertheilt nähere Auskunft.

Ein gutes Pianoforte ist für 70 Rthlr. zu verkaufen. Näheres Wilhelmplatz No. 2. im Laden.

Mit allen Sorten Flaschen, als Wein-, Bairischbier-Flaschen etc., wie auch einer Auswahl von weißem Glase und Medizin-Flaschen in guter

Qualität zu billigen Preisen empfiehlt sich, und verspricht eine reelle Behandlung

Meyer Gutmacher,
Kämmerei-Platz No. 294. Parterre im Hause des Herrn Hartwig Kantorowicz.

Das gegenwärtige **Falksche Geschäfts-Lokal am Markt No. 98.**, in 2 Piecen bestehend, mit dazu gehörigen Niederlagen, passend sowohl für alle Geschäfts-Branchen, als auch zum Wohn-Lokal. Ferner ein im Hausflur sich eignender Geschäftsraum nebst Niederlage; wie auch eine Wohnung in der 2ten Etage in 5 Piecen nebst Zubehör — sind Lokalveränderungshalber von Michaeli d. J. ab im Ganzen oder theilweise zu vermieten. Näheres daselbst.

Vom 1sten Mai c. ab ist in dem Hause No. 11. Berliner Straße, dem Polizei-Direktorio gegenüber, eine aus 4 Stuben, Speisekammer, Küche und Keller bestehende Wohnung zu vermieten. Das Nähere zu erfahren bei Falk Fabian, Capicha-Platz No. 15.

Schuhmacherstraße No. 372. ist ein großer Laden nebst Stube, auch nach Verlangen mit 2 Stuben und Küche, vom 1sten Juli d. J. zu vermieten. Näheres bei M. Schönlanck, Breite-Straße No. 27. zu erfragen.

Eine leichte, schon gebrauchte einspännige Brittsche zum Fahren wird durch Herrn Fromm, Büttelstraße No. 1. bald zu kaufen gesucht.

An der Wallsteiner Brücke sind Heringe einzeln und en gros im Rahne zu verkaufen.

Preussische National - Versicherungs - Gesellschaft in Stettin,

genehmigt durch die Allerhöchste Cabinets - Ordre
vom 31. October 1845,

gegründet auf ein Capital von Drei Millionen Thaler.

Allgemeine Police - Bedingungen.

1. Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände, welche durch Feuer oder Blitz zerstört oder beschädigt werden können, mit Ausnahme von baarem Gelde, Edelsteinen, Documenten aller Art, Schießpulver in Quantitäten, Schießpulverfabriken, Theercochereien, Schauspielhäusern, Gold- und Silberbarren und ächten Perlen. Die Gesellschaft hat das Recht, jede ihr angetragene Versicherung ohne Angabe der Gründe zurückzuweisen.
2. Die Versicherungen bei der Gesellschaft können auf beliebige Zeit, nicht länger jedoch als auf 7 Jahre geschlossen. Bei Versicherungen unter einjähriger Dauer sind die Prämien verhältnismäßig höher, bei der auf mehrere Jahre niedriger.
3. Die Uebernahme der Gefahr Seitens der Gesellschaft erstreckt sich nicht allein auf das Verbrennen der versicherten Gegenstände, sondern auch auf das Zerflören und Verderben derselben bei Gelegenheit des Löschens, auf die Entwendung bei dem Ausräumen oder Bergen, und auf die zweckmäßig verwandten Rettungskosten. So viel wie möglich zu retten und in Sicherheit zu bringen, ist jeder Versicherte verbunden, wenn ein Feuer in einem versicherten oder versicherte Gegenstände enthaltenden, oder solchen Gebäude ausbricht, dessen Brand die Versicherungs - Locale notorisch bedroht.
4. Dagegen haftet die Gesellschaft nicht für diejenigen Feuerschäden, die durch Kriegsereignisse, Volksaufstand, militärische Gewalt und Erdbeben, durch Bosheit oder grobes Versehen des Versicherten, entstanden oder dadurch herbeigeführt sind, daß der Versicherte gegen die bestimmte Anweisung des Agenten der Gesellschaft oder der Polizei-Behörde voreilig ausräumte.
5. Die Versicherung darf nur den Schadenersatz, nicht eine Bereicherung des Versicherten bezwecken. Es soll daher sowohl jedes Immoblie als jeder Gegenstand des Mobilien - Vermögens nur nach dem gemeinen Werth zur Zeit der Versicherungsannahme versichert werden. Die Anträge auf Versicherungen müssen im Allgemeinen, besonders aber diejenigen auf Mobilien - Assurance, den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Mai 1837, und dessen §. 5 entsprechen, ein genaues Verzeichniß der Versicherungs - Gegenstände nach den verschiedenen Gattungen und eine zuverlässige Angabe aller Umstände enthalten, die bei Beurtheilung der Feuergefahrlichkeit von Einfluß sein können. Es wird jedoch bemerkt, daß alle Maschinen von nicht ganz unbedeutendem Werth, Kunst-, kostbare und solche Sachen, denen ein gemeiner Werth nicht wohl beizulegen ist, im Antrage und in der Police speciell mit Angabe der Versicherungs - Summen bei Verlust der Entschädigung aufzuführen sind. Fremdes Eigenthum muß als solches declarirt und vom Versicherten bei vorkommenden Fällen nachgewiesen werden, daß er die Gefahr des Verbrennens gegen den Eigenthümer übernommen, oder von demselben zur Versicherung beauftragt ist. Von Gebäuden muß überdies eine von zwei geschworenen Sachverständigen aufgenommene, eigenhändig unterzeichnete Beschreibung und Lage beigebracht werden, bei der nur der materielle Werth, nicht aber der Grund und Boden, Gunst der Lage oder andere Local-Verhältnisse berücksichtigt sein dürfen, und anzugeben ist, ob Umstände vorwalten, welche den Werth eines Grundstückes unter die wirklichen Baukosten stellen.
6. Die Versicherungs - Policen- und Prolongations - Scheine sind nur gültig von dem Augenblicke an, der über die Prämien - Zahlung erteiltten Quittung, bis zum Ablauf der bezeichneten Frist. Ein Schaden, welcher vor der Bescheinigung dieser Prämien - Zahlung eintritt, wird demnach nicht ersetzt. Die Gesellschaft ist befugt, die Prämie gerichtlich beizutreiben. In diesem Falle wird die Versicherung vom Tage der erlangten Zahlung an, gültig.
7. Wenn vor oder bei Abschluß einer Versicherung die Aufgabe im Antrage falsch gemacht, oder dabei, so wie bei deren Prolongation etwas verschwiegen ist, was einwirkend auf Beurtheilung des Risico's nach dem Gutachten Sachverständiger hätte angesehen werden können, wenn namentlich auf einen oder auf sämtliche versicherte Gegenstände bei einer andern Anlaß Versicherung genommen ist, oder noch genommen wird, oder

wenn Mitversicherungen anderer Gesellschaften aufhören, ohne daß der Direction oder dem betreffenden Agenten davon Anzeige gemacht worden: so ist die Police ungültig und die bezahlte Prämie verfallen. Es muß sogar die Versicherungs - Summe, wenn sie gezahlt ist, von dem Versicherten zurückgezahlt werden, wenn die Unrichtigkeit seiner Angaben, oder das Verschweigen erheblicher Thatsachen erst später ermittelt wird. Auf Anzeige einer Nachversicherung oder des Aufhörens einer Mitversicherung steht es jedoch der Direction auch frei, die Police unter Erstattung des betreffenden Prämien - Betrages aufzuheben.

8. Tritt bei den versicherten Gegenständen ein Wechsel der Eigenthümer, in anderen als Erbchafts - Fällen ein, oder werden die versicherten Gegenstände an einen anderen, als in der Police benannten Ort gebracht, oder werden Veränderungen an den versicherten Gegenständen oder Gebäuden, worin dieselben befindlich, vorgenommen, oder neue Anlagen mit denselben verbunden, so daß solches nach dem Gutachten von Sachverständigen als dem Risiko vermehrend angesehen werden kann; werden Gewerbe, die in dem Versicherungs - Vertrage nicht bezeichnet sind, in oder an dem versicherten Locale, oder in oder an demjenigen, welches versicherte Gegenstände enthält, sei es für kürzere oder längere Zeit, errichtet oder betrieben; oder werden feuergefährlichere Gegenstände als die ursprünglich versicherten oder benannten, darin niedergelegt; überhaupt, wenn irgend etwas eintritt, was die Angabe im Versicherungs - Vertrage ändert: so ist unverzüglich der Direction der Gesellschaft oder deren betreffenden Agenten hiervon schriftliche und portofreie Anzeige zu machen, bei Verlust der Gültigkeit der Police und der bezahlten Prämie.

Feuergefährlich sind unter Anderen:

Branntwein bis zu 60 pCt. Tralles, ungedroffene Feldfrüchte, Häcks, Hanf, Harz, Heu, Stroh, Holz, Kohlen, Del, Rauchkarden, Speck, Theer, Thran und getrocknete Vegetabilien.

Höchst feuergefährlich unter Anderen:

Feinstoff, Salpeter, Schwefel, Spiritus, Branntwein über 60 pCt. Tralles, Terpentin, Schießpulver, Terpentinöl, und ätherische Oele.

Bei den in diesem Paragraphen proscribirten Fällen hängt es von dem Ermessen der Direction ab, ob die Versicherung bei dem veränderten Risiko fortbestehen oder ganz aufgehoben solle, inwiefern ob und welcher Nachschuß auf die Prämie im ersten Falle von dem Versicherten zu leisten sei. Auch die betreffenden Haupt - Agenten sind nach besonderer Instruction zur Bewilligung vorbemerkter Translocationen ermächtigt.

Die bewilligte Veränderung muß auf der Police bemerkt werden, sonst tritt die Versicherung außer Kraft. Wird dieselbe wegen Nichtbewilligung der Translocation aufgehoben, so erstattet die Gesellschaft den betreffenden Prämien - Betrag für die noch laufende Zeit der Versicherung. Ein Schaden, welcher sich vor Verständigung über eine solche Versicherungs - Veränderung ereignet, wird nicht vergütet.

9. Der Versicherte ist bei Verlust seines Rechts verpflichtet, von dem durch Brand, Rettung, oder Entwendung verursachten Schaden und seiner mutmaßlichen Ursache dem Agenten der Gesellschaft, wenn ein solcher am Orte ist, innerhalb 24 Stunden nach dem Brande, wenn derselbe aber nicht am Orte wohnt, mit nächster Post, Anzeige zu machen, binnen 8 Tagen den ungefähren Betrag des Schadens aufzugeben, und binnen 4 Wochen die Schadenrechnung mit den nöthigen Beweisen und der beglaubigten Abschrift, des binnen 24 Stunden nach dem Brande von ihm zu veranlassenden amtlichen Untersuchungs - Protokolls versehen, dem Agenten für die Direction einzureichen.

Die Gesellschaft behält sich vor, durch ihre Agenten oder Bevollmächtigten, welche in allen Angelegenheiten ihrer Vollmacht nur in deren Namen handeln, daher deshalb oder wegen eines Schaden - Erlasses nicht vom Versicherten in Anspruch genommen werden können, die nöthigen Untersuchungen anzustellen und sich eventuell durch unmittelbare oder gerichtliche Vernehmung aller zur Aufklärung ihr geeignet scheinender Personen eine solche zu verschaffen.

10. Eine Schaden-Rechnung, welche möglichst specificirt sein, den versicherten sowohl als den unversicherten Bestand der zur Zeit des Brandes im Versicherungs-Local vorhandenen gegenstände, die verbrannten, beschädigten und unbeschädigten geretteten Sachen nachweisen und auf Verlangen durch Vorlage der Bücher oder anderer Beweise und Beerdigung erhärtet werden muß, darf nicht höher gestellt sein, als nach dem Werthe, welchen die versicherten Gegenstände am Tage des Brandes an dem Orte wo sie sich befanden, hatten.

Wenn die bei einem Brande vorhandenen Versicherungs-Gegenstände den Betrag der Versicherungs-Summe übersteigen, so wird der Eigener für den Mehrbetrag als Selbstversicherer angesehen und trägt den Schaden pro rata, so wie daraus zugleich folgt, daß er für solchen Fall einen verhältnismäßigen Antheil am Geretteten hat.

11. Bei partiellen Schäden tritt folgendes Verfahren ein:

a. Der Betrag des partiellen Schadens wird dadurch ermittelt, daß das Gerettete von dem zur Zeit des Brandes bestandenen Werthe des Ganzen abgezogen wird. Ist die versicherte Summe geringer als dieser Werth, so tritt ein Verhältniß der versicherten Summe zu dem wahren Betrage ein, und danach erfolgt die Vergütung.

b. Bei Gebäuden muß der Versicherte das, was gerettet ist, zu dem abgeschätzten Werthe übernehmen. Die Abschätzung erfolgt durch zwei amtliche Bauverständige, welche die Angaben an Eides statt zu unterzeichnen haben. Vor der Abschätzung darf der Versicherte keine Herstellung vornehmen.

c. Bei Waaren, wenn sie unbeschädigt sind, wird der Marktpreis des Orts, oder eventuell des nächsten Marktes zum Grunde gelegt. Sind die Waaren beschädigt, so wird der Schaden durch geschworene Taxatoren abgeschätzt, und danach die Vergütung bestimmt.

d. Bei Mobilien, die zur Hauswirtschaft gehören, schätzt der Versicherte selbst, sie mögen beschädigt sein oder nicht, und der Gesellschaft steht das Recht zu, entweder die Mobilien zu übernehmen oder sie dem Versicherten nach seiner eigenen Taxe zu überlassen. Entzieht er sich einer solchen, oder findet sich gegen seine Schätzung gegründetes Bedenken, so werden Sachverständige ernannt, welche die Sachen nach dem Gebrauch = Werthe taxiren.

12. Wenn über die Feststellung einer Schadenrechnung der Versicherte und die Direction der Gesellschaft nicht einig werden können, so soll die Entscheidung zweien sachverständigen unparteiischen Schiedsrichtern, deren Einer von dem Versicherten und Einer von der Direction erwählt wird, überlassen werden. Diese Wahl muß binnen Monatsfrist nach desfalliger schriftlicher Aufforderung geschehen und beide Theile davon gegenseitig schriftlich in Kenntniß gesetzt sein; sollte der eine Theil dieser Aufforderung nicht nachkommen, so geschieht die Wahl beider Schiedsrichter durch den andern Theil.

Können die erwählten Schiedsrichter sich binnen 4 Wochen nicht einigen, so entscheidet der Ausspruch eines von ihnen gemeinschaftlich zu

erwählenden, oder im Nicht-Einigungsfall durch die competente Behörde zu bestimmenden Ommannes. Dessen Entscheidung muß binnen 3 Wochen erfolgen; geschieht sie nicht in dieser Frist, so wird sie durch einen von der Direction dazu Berufenen ausgesprochen.

Diese schiedsrichterlichen Urtheile, welche allein unter strenger Aufrechterhaltung der gedruckten und geschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen der Police und des bezüglichen Antrags zu sprechen sind, können nur nach Anhörung der beiderseitigen Interessenten oder deren Bevollmächtigten gefällt werden, welche dazu innerhalb 10 Tagen nach Ernennung der Schiedsrichter mündlich oder schriftlich bei diesen eintreten müssen. Ist das schiedsrichterliche Urtheil nach diesen Grundsätzen gesprochen, so ist keine Berufung dagegen zulässig.

Die Schiedsrichter werden aus dem Orte gewählt, wo die Police ausgestellt wurde; ereignet sich der Schaden in dem Wohnorte des bezüglichen Haupt-Agenten oder in dessen Nähe, oder bei dem Agenten selbst, so steht es jedoch der Direction frei, das ganze schiedsrichterliche Verfahren nach dem Sitze der nächsten Haupt-Agentur zu verlegen.

Die Kosten des schiedsrichterlichen Urtheils werden gemeinschaftlich getragen.

Ein gleiches Verfahren wie vorbezeichnet findet mit den bezüglichen Aenderungen auch bei der Einsetzung der §. 11 ad b. und d. erwähnten Bau- und Sachverständigen statt.

13. Wenn eine Schadenrechnung auf die in den vorstehenden Paragraphen vorgeschriebene Weise gehörig und richtig festgestellt ist, so soll sie gegen Einreichung der Quittung binnen Monatsfrist an dem Orte bezahlt werden, wo die Police ausgestellt ist. Sowohl der Gesellschaft als dem Versicherten steht es frei, die bestandene Versicherung aufzuheben, wenn in dem Versicherungs-Local ein Brandschaden stattfand, oder Entschädigungs-Ansprüche erhoben sind. Geht die Aufhebung von der Gesellschaft aus, so wird der darauf fallende Prämien-Antheil zurückgezahlt.

14. Alle Rechte und Ansprüche, die der Versicherte im Falle eines entschädigten Brandes durch irgend einen Rechtstitel etwa haben oder erlangen könnte; gehen auf die Gesellschaft über.

15. Alle nicht innerhalb Jahresfrist nach dem Brande, entweder festgestellten oder vor Richter, respective Schiedsrichter, gebrachten Ansprüche auf Entschädigung sind erloschen.

16. Bei versicherten Gebäuden worauf Hypothek-Schulden eingetragen sind, wird die Entschädigung nur behufs der Wiederherstellung und nachdem dieselbe gesichert worden, bezahlt, die sämtlichen eingetragenen Hypothek- resp. Real-Gläubiger müßten denn in die unbedingte Zahlung willigen oder selbst zur Empfangnahme berechtigt sein. Geht bei solchen Gebäuden der Entschädigungs-Anspruch des Versicherten durch seine Schuld verloren, so verwendet die Gesellschaft die Entschädigung zur Befriedigung der erwähnten Gläubiger gegen Cession deren Rechte.

